

Rückenwind für die Windkraft

Gemeinderat Glashütten spricht sich für Vorranggebiet im Staatswald Altenhimmel aus – 10H-Regel wird eingehalten

GLASHÜTTEN
Von Dieter Jenß

Die Signale für eine Windkraftnutzung im Altenhimmel durch die drei Gemeinden Ahorntal, Glashütten und Hummeltal stehen auf Grün. Als letzte der drei Kommunen machte am Montagabend der Gemeinderat Glashütten bei seiner Sitzung den Weg frei für einen gemeinsamen Antrag zur Aufnahme eines Vorranggebietes zur Windkraftnutzung im Staatsforstgebiet Altenhimmel beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost.

Der Beschluss beinhaltet auch die Feststellung, „dass die Entfernungen zur Wohnbebauung einzuhalten sind“. Wie der Kurier berichtete, stimmten bereits bei den vorangegangenen Sitzungen die Gemeinderatsgremien in Hummeltal (3. März) und Ahorntal (17. März) für den entsprechenden gemeinsamen Antrag zur Aufnahme eines Vorranggebietes. Und wie beim Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Glashütten am 9. Februar, kamen auch dieses Mal Gegenstimmen von Gertrud Langhirt und Werner Schubert (beide AFW).

Was bisher geschah: Erste Überlegungen für eine gemeinsame Windkraftnutzung im Staatsforstgebiet Altenhimmel haben die Gemeinden Ahorntal, Glashütten und Hummeltal durch ihre Bürgermeister bereits im Jahr 2020 angestellt. Insbesondere, wie dies im Sinne aller Bürger bestmöglich gestaltet werden kann. Ihre Ideen haben die drei Bürgermeister im Rahmen von Bürgerinformationsabenden im November



Vom Roten Berg, westlich des Ortes, ein Blick über Glashütten Richtung Glashüttener Forst mit dem Altenhimmel. Im Hintergrund sind die Windräder im Lindenharter Forst zu sehen.

Foto: Dieter Jenß

2021 in den drei Kommunen vor rund 300 Bürgern zum Thema „interkommunale Gestaltung einer klimaneutralen Stromerzeugung“ vorgestellt. Den Bürgermeistern Florian Questel, Sven Ruhl und Patrick Meyer, so ihre gemeinsame Feststellung, ist bewusst, dass vieles für, aber auch manches gegen Windräder im Altenhimmel spricht.

Genau deshalb suchten sie das Gespräch mit den Bürgern. Das bisherige Echo war größtenteils positiv. In der Folge wurden im Januar und Februar in allen drei Gemeinderäten Grundsatzbeschlüsse zur Umsetzung des Projektes gefasst.

Umsetzung im Altenhimmel: Das gemeindefreie Gebiet Glashüttener

Forst ist 1200 Hektar groß und gehört den Bayerischen Staatsforsten. Es wird eingegrenzt von den Orten Muthmannsreuth, Körzendorf, Glashütten, Bärnreuth, Voitsreuth und Gubitzmoos sowie dem Glashüttener Forst, dem Poppendorfer Wald und dem Gubitzmooswald mit seiner höchsten Erhebung, dem Schleißberg (562 Meter). Das

Gebiet ist komplett bewaldet. In diesem befindet sich die 1,35 Hektar große Exklave Altenhimmel, die ein Ortsteil von Glashütten ist. Wie dem Buch „Glashütten seit dem Dreißigjährigen Krieg“ von Autor Richard Pfaffenberger (Glashütten) zu entnehmen ist, wurde 1833 im Altenhimmel ein Forsthaus errichtet und damit der Weiler besiedelt. 1960

wurde das alte Holzhaus vom Staatsforst an eine Familie verkauft, die ein Jahr später dieses durch den Neubau eines Wohnhauses mit Gastwirtschaft ersetzte. Ein weiterer Besitzwechsel folgte 1984. Der Gastwirtsbetrieb wurde 1988 eingestellt. Einwendungen in Form der Einhaltung der Abstandsflächen machten Anlieger des Altenhimmels bereits im Rahmen der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates.

Wie geht es weiter?: Der Regionalplan, so Bürgermeister Sven Ruhl, legt die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region fest. Dieser ist Planungsgrundlage für das Erlangen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für Windkraftanlagen. Wo es der Regionalplan nicht erlaubt, so Ruhl, kann auch nicht gebaut werden. Zudem ist überall die 1000-Meter-Abstandsfläche einzuhalten. Bevor es zum Beschluss kam, appellierte der Bürgermeister, gemeinsam für erneuerbare Energien zu sorgen. Es bestünden noch keinerlei Standortfestlegungen. Mit dem Windkümmerer Hubert Tremml-Franz von der Energieagentur Nordbayern fanden bereits mehrere Videokonferenzen statt. Es sei aber noch kein einziger Standort ermittelt worden. Energetisch wandte sich Ruhl gegen die aufkeimende Unruhe, die aktuell geschürt werde. Da ist von ungelegten Eiern und viel Spekulationen die Rede, ohne Fakten zu nennen. Die beteiligten Gemeinden sind sich ihrer Fürsorgepflicht bewusst, so Ruhl. Die 10H-Regelung, die in Bayern gilt, „werden wir einhalten“. Während des Verfahrens sind mehrere Gutachten einzuholen.